

Einzelbesprechungen = Comtes rendus

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **30 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

VICTORINE VON GONZENBACH, *Die Cortaillodkultur in der Schweiz*. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Band VII. Verlag Birkhäuser, Basel 1949. 93 S. und 14 Tafeln + Karten.

Die Urgeschichtsforschung beschäftigt sich seit bald hundert Jahren mit den Pfahlbauten, die eines ihrer bekanntesten Probleme geworden sind. An Quellen, d. h. Fundmaterial ist kein Mangel, aber auch kein Überfluß. Erst nach Durchführung schichtenmäßig trennender Untersuchungen in Pfahlbauten gelang es Paul Vouga vor 30 Jahren, die wichtigsten Kulturgruppen der schweizerischen Jungsteinzeit zu umreißen. Vor rund 15 Jahren vertiefte E. Vogt die Kenntnis darüber entscheidend, indem er sie in den europäischen Rahmen und weitem Zusammenhänge stellte. V. von Gonzenbach hat nun in ihrer Dissertation die erste und ausführliche Monographie über die älteste der erwähnten Gruppen in der Mittel- und Westschweiz geschaffen. Dank einer sehr geschickten stilistischen Untersuchung der Geräte, vor allem der sich rascher verändernden Keramik, kommt V. von Gonzenbach zu einer chronologischen Einteilung in ältere und jüngere Abschnitte der nach einem westschweizerischen Fundort, dem Pfahlbau in Cortaillod, benannten Kulturgruppe. Gleichzeitig stellt sie Beziehungen zu benachbarten, gleichaltrigen Gruppen her, so vor allem zur Rössener Kultur, die auf Schweizer Boden noch nicht lange erkannt wurde und seither immer wichtiger wird, ferner zur Michelsbergerkultur, beide in der Ostschweiz zu fassen. Die neuen Resultate der Autorin zeigen vor allem, wie die Schweiz zwischen Ost- und Westeuropa stand und von beiden Seiten Einflüsse und wohl auch Menschen aufnahm. In Ost- und Westschweiz sind mehrere kulturelle und politische Wechsel festzustellen, so daß Grenzlinien verschieden gearteter Gruppen durch unser Territorium verliefen. Da es sich bei der Cortaillodkultur und ihren gleichaltrigen Erscheinungen bei uns um den Beginn der Jungsteinzeit handelt, so ist die Abklärung der Strömungen und ihrer Herkunft besonders interessant. Immer noch steht ja die Frage nach der Herkunft der Haustiere, der Getreide, des Flachses, der Töpferkunst, des Webens etc. offen, denn alle diese Neuerungen sind fast auf einen Schlag in der jüngern Steinzeit aufgetreten. So gehört beispielsweise die schöne Keramik der Cortaillodkultur zu der ältesten, uns bekannten Töpferei auf Schweizerboden, während uns ihre Vorläufer noch schlecht oder gar nicht bekannt sind.

Während wir die Lebensweise der Menschen der Altsteinzeit relativ gut zu kennen glauben, ist diejenige der mittleren Steinzeit bedeutend schwie-

riger zu erfassen. Die jüngere Steinzeit schien eine Zeit lang wenig Rätsel zu bergen und doch ist gerade der Übergang von den mesolithischen Kulturen zur vollentwickelten Selbsthaftigkeit und zum Bauerntum der Cortailod- und Michelsbergerkultur im einzelnen nicht zu beschreiben. Dafür zeigt uns V. von Gonzenbachs Arbeit die Cortailodkultur als Ganzes, ihr Herkommen, ihr Werden, ihre Entwicklung, ihre Chronologie, die Verknüpfung mit den Nachbargruppen, ihren Stil, ihre Eigenarten, kurz alles Wissenswerte, das aus dem nicht leicht zu interpretierenden Fundgut gewonnen werden mußte. Es ist zu hoffen, daß auch die andern Kulturgruppen der schweizerischen Jungsteinzeit (es sind rund ein halbes Dutzend) ebenso vorbildliche, monographische Untersuchungen erfahren und ebenso sorgfältig ausgestattet erscheinen dürfen.

Zürich.

Verena Bodmer-Gebner.

ELISABETH ETTLINGER, *Die Keramik der Augster Thermen* (Insula XVII), Ausgrabung 1937/38. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Band VI. Basel 1949. 112 S. und 47 Tafeln.

Die im Zentrum von Augusta Raurica in unmittelbarer Nähe des Theaters zwischen den beiden Fora freigelegten Thermen wurden in claudischer Zeit erstellt und bis ins 3. Jahrhundert benutzt. Während der Regierung Vespasians mußte die erste Anlage einem Neubau aus Stein weichen, dem im Süden ein Hof mit Portikus und Schwimmbassin im Freien angegliedert wurde. Mit dem wachsenden Wohlstand der mittleren Kaiserzeit erwies sich unter Trajan ein bedeutender Umbau der Thermen als notwendig, wobei an Stelle der Natatio eine große zweischiffige, nach dem Hof hin offene Basilika errichtet und die Säulenhalle allseitig um den Hof herumgeführt wurde. Gleichzeitig mußte die Front der an die östliche Außenmauer angelehnten Verkaufsläden wegen Verbreiterung der Straße zurückverlegt werden. Durch die zu hunderten im Abwasserkanal gefundenen beinernen Haarnadeln kennzeichnet sich die Anlage als Frauenbad. Zur Unterscheidung von den anderen Augster Thermen wäre es wünschenswert gewesen, dies auch im Titel zum Ausdruck zu bringen.

Die aus den Frauenthermen geborgene Keramik, der die 1942 als Basler Dissertation vorgelegte ausgezeichnete Arbeit gewidmet ist, stammt im allgemeinen weniger aus den Epochen der Benutzung der eigentlichen Baderäume; vielmehr ist sie vorwiegend während der Bautätigkeit in den Boden gekommen oder in den angrenzenden Verkaufsräumen gehoben worden. Wenn dabei auch noch immer nichts aus der Zeit des Munacius Plancus zum Vorschein gekommen ist, so reichen doch die ältesten Sigillaten bis ins zweite vorchristliche Jahrzehnt zurück und regen damit aufs neue die Frage nach einem in Augst zu suchenden Drususkastell an; denn so frühe Sigillata ist meistens nur im Zusammenhang mit Militär über die Alpen gelangt.

Bei der Analyse der verschiedenen keramischen Gruppen ordnet die

Verfasserin den unverzierten augusteischen Sigillaten aus Italien und den transalpinen Zweigbetrieben des Ateius die frühen einheimischen Imitationen zu, da deren traditionsgebundene gallische Hersteller in ihren zeitlich späteren Gefäßen oft noch Charakteristika der älteren echten Sigillataformen erhalten haben. Jene Töpfer lieferten nach Augst auch die ihnen spezifisch eigenen bemalten Gefäße der Spätlatènezeit, die mit ihren weichen, fließenden Formen dem keramischen Material am meisten entsprechen. Die Augster Typen stehen denjenigen von Vindonissa näher als der gallischen Keramik von der Basler Gasfabrik oder dem Drususkastrum auf dem Münsterhügel. Bei der Reliefsigillata ist der Anteil der Arretina gering. Reichhaltig vertreten zeigt sich die frühe südgallische Produktion aus der Zeit des Tiberius und Claudius, von der allerdings nur der schöne, vornehm dekorierte Kelch des Ingenuus zu einem ganzen Gefäße ergänzt werden konnte. Hinweisen sei noch auf die eigenartige, ebenfalls aus Gallien stammende graue Reliefsigillata, deren einer Töpfer Gratus z. B. auch nach Winterthur geliefert hat. Unter den verzierten roten Bilderschüsseln des späteren ersten und zweiten Jahrhunderts begegnen aus Eschenz und Schleithem bekannte Motive und Meister. Eine eingehende Bestimmung der verschiedenen Gruppen der Firnisware sowie der gewöhnlichen Gebrauchskeramik bildet den Abschluß der sorgfältigen und auf gediegener Sachkenntnis beruhenden Untersuchung, deren spezielles Verdienst es ist, das Verhältnis der autochthonen gallischen zur römischen Keramik mitdargestellt zu haben. Photographische Wiedergaben, Pläne sowie zahlreiche Tafeln mit von der Verfasserin selbst erstellten exakten Zeichnungen vervollständigen die schöne Ausstattung des wertvollen und anregenden Buches.

Stein am Rhein.

Hildegard Urner-Astholz.

ADOLF REINLE, *Die heilige Verena von Zurzach*. Legende, Kult, Denkmäler. 246 S., Abb. im Text und auf 20 Tafeln. 4^o. Basel, Holbein-Verlag, 1948 (Ars docta, Bd. 6).

Dieses schön gedruckte und sorgfältig ausgestattete Werk behandelt seinen Stoff unter drei Gesichtspunkten: a) Verenaverehrung, b) Verenalegende, c) kirchliche Denkmäler des Verenawallfahrtsortes Zurzach. Dieser letzte kunstgeschichtliche Teil, für den ich mich nicht zuständig fühle, beschreibt (auf S. 155—209) die Stiftskirche St. Verena, den Stiftsschatz, die ehemalige Pfarrkirche St. Maria, die Kapelle St. Verena und St. Mauritius.

Im Mittelpunkt des Abschnittes über den Kultus der hl. Verena steht das Mirakelbuch von Zurzach (vollendet um 1010), das uns im lat. Urtext, in deutscher Übersetzung und mit erschöpfendem Kommentar geboten wird (S. 48—69). Des weiteren wird gezeigt, wie die Verenaverehrung in die Liturgie, die Dichtung, die Namengebung, in das Patrozinien- und Wallfahrtswesen ausstrahlte.

Daß die Verenalegende, deren älteste Fassung aus dem 9. Jahrhundert stammt, in den Bereich frommer Dichtung gehört, ist Reinle klar, aber er fragt mit Recht weiter, ob nicht doch hinter dem Ganzen eine historische Gestalt stehen könne. Reinle bejaht diese Möglichkeit und zwar auf Grund von Erwägungen, die ich hier kurz zusammenfassen möchte. Die auf ihrem Sarkophag liegende, die Jahreszahl 1613 tragende Figur der hl. Verena in der Krypta der Zurzacher Stiftskirche gleicht mit den wulstigen Lippen und den Schlitzaugen einer lächelnden archaischen griechischen Statue. Ob es sich um die Kopie eines antiken Frauengrabsteins handelt? Es ist wahrscheinlich, denn es sind römische Frauengräber bekannt, deren Relief eine weibliche Gestalt zeigt, die ein Gefäß oder einen Kamm in der Hand hält. Das sind aber die gleichen Abzeichen, die auch das Relief der Verena in Zurzach trägt. Der Typus des Verenagraves ist also antik. Das scheint mir das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen Reinles zu sein. Ich würde daraus zunächst schließen, daß man im Frühmittelalter in Zurzach unter den römischen Überresten einen Frauengrabstein, darstellend eine Frau mit Gefäß und Kamm, gefunden hat und daß man, um dieses Grabmal christlich zu deuten, die Legende von der altchristlichen heiligen Verena erfunden hat, eine Form der Legendenentstehung, die bekanntlich nicht ohne Parallelen ist. Die Existenz einer hl. Verena wäre damit geleugnet. Reinle weist aber eine solche Folgerung zurück, indem er bemerkt: Die heilige Verena der Legende ist merkwürdigerweise nicht Märtyrerin. «Hätte man eine frühchristliche Figur konstruieren, fälschen wollen, so hätte man eine Märtyrerin geschaffen». Die Tatsache, daß Verena nicht zur Blutzugin erklärt wird, spricht (nach R.) dafür, daß wir es bei ihr mit einer geschichtlichen Zurzacher Persönlichkeit, die aber nicht den Namen Verena getragen haben muß, zu tun haben. Sie war wohl eine frühchristliche gottgeweihte Jungfrau, die im römischen Zurzach innerhalb der Christengemeinde lebte und der man als einer Frau nach antikem Brauch einen Grabstein mit dem Bilde eines Weibes mit Krug und Doppelkamm gesetzt hat. Aus diesem Bilde mit diesen Attributen hat dann spätere christliche Phantasie die Legende von der heiligen Verena herausgesponnen. So Reinle. Sein Gedankengang ist natürlich hypothetisch, aber er ist klug aufgebaut und mit kritischer Vorsicht vorgebracht.

Der Verfasser verfügt über ein imponierendes wissenschaftliches Rüstzeug, das es ihm erlaubt, sich auf dem schwierigen Felde der Legendendeutung mit der gleichen Sicherheit zu bewegen wie auf dem der Kunstgeschichte und der Volkskunde. Seine Arbeit kann geradezu als Einführung in die Methoden der Legenden- und der Kultforschung empfohlen werden.

Zwei Wünsche seien angeschlossen: Eine Ausgrabung möge abklären, ob auf dem Kirchlibuck in Zurzach ein gallisch-heidnisches, römisch-heidnisches oder römisch-christliches Heiligtum gestanden hat. Sodann: Es

mögen uns nach dem Muster des Reinleschen Werkes bald ähnliche Monographien über Felix und Regula, Ursus und Viktor und über Fridolin geschenkt werden.

Zürich.

Fritz Blanke.

Die ältere Wormser Briefsammlung. Bearbeitet von WALTHER BULST. — Monumenta Germaniae historica, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit III. Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1949. Klein-4^o, 141 Seiten.

In der Zeit des Saliers Heinrichs III. schrieben zwei Wormser Domschüler eine Sammlung von 60 Briefen palimpsestisch über ein offenbar nicht mehr brauchbares karolingisches Sakramentar. Nach einigen Jahren gelangte der kleine Kodex mit leerem Titelblatt nach Kloster Lorsch, wo verschiedene Interessenten seit 1055 auf den hinten leergebliebenen 8½ Seiten ein paar dortige Briefe und Schulnotizen eintrugen, endlich auch das Titelblatt mit einem Brieffragment von 1072 (oder wenig später) ausfüllten. Das war die letzte Eintragung. Von Lorsch gelangte der Kodex über Heidelberg in den Vatikan, der ihn seit 1623 verwahrt.

Die lange vorbereitete Ausgabe von Bulst bietet ihn nun zum ersten Male als Ganzes, nachdem die einzelnen Briefe gruppenweise schon früher veröffentlicht waren. Dabei konnte sich der Editor in vielem der Mitwirkung Carl Erdmanns (†) erfreuen. Mit ihrer philologischen Akribie, mit ihren umsichtigen historisch-kritischen Anmerkungen und (S. 5 f. und 119 ff.) schulgeschichtlichen Beigaben, mit der klar orientierenden Einleitung und den ergiebigen Indices erfüllt die Ausgabe alle die sehr verwöhnten Ansprüche einer MG.-Edition. Es wird da wenig nachzubessern geben, ehestens an einzelnen Interpretationen, obwohl im ganzen gerade auch diese vorbildlich zu nennen sind.

Der Druck bietet die Texte in der Reihenfolge und mit allen Eigenheiten des Codex unicus, nur daß die beiden darin abgeschriebenen Gerbertbriefe (Ep. 23/24) unter Hinweis auf Havets Ausgabe (Nr. 31/32) übergangen werden: interessierten sie in Worms aus inhaltlichen, etwa familien-geschichtlichen Gründen, oder freute man sich in der Schule an diesem erlesenen Doppelmuster von Schimpfrhetorik? Außer für diese (die auch ich im folgenden ein für allemal ausnehme) liegt eine Parallelüberlieferung nur für den erwähnten letzten Lorsch Eintrag von 1072 (Ep. 1) vor. Die Wormser Briefe, die also von Ep. 2 bis 61 reichen, sind wohl als private Sammlung zu verstehen, die nicht veröffentlicht wurde.

Den bestimmenden Gesichtspunkt des Sammlers hat Bulst in seiner sehr behutsamen Einleitung nicht erhellen können. Die Briefe sind weder zeitlich noch nach Empfängern oder Ausstellern noch, scheint es, thematisch geordnet. Manche Stücke verdanken offenbar sachlichen, andere rein rhetorischen Interessen ihre Aufnahme (sofern man damals diese Bezirke so

zu trennen beliebte). Einige könnte man für Stilübungen halten, zeigte nicht die Sammlung selber das Ineinanderfließen der Gattungen und wüßte man nicht (p. 5 Anm.), daß gerade in Worms der Brauch bestand, Übungsbriefe dem Bischof zu überreichen, der sie u. U. auch brieflich beantwortete.

Immerhin läßt sich nach Bulst und z. T. über ihn hinaus einiges fixieren. Zunächst örtlich: sämtliche bestimmbar Stücke sind entweder von Worms ausgegangen oder dorthin adressiert¹, d. h. sie wurden entweder nach aufbewahrten Konzepten oder nach den eingelaufenen Originalen im Kodex zusammengeschrieben (womit manche Unordnung sich leicht erklärt). Dann zeitlich: die datierbaren Stücke gruppieren sich um Bischof Azecho (1025—1044), der dem in Worms von seinem berühmteren Vorgänger Burkhard erzogenen ersten Salier die Mitra verdankte und ihm wie seinem Hause nahestand². Und zwar gehören die genauer festzulegenden Briefe, etwa ein Drittel des Bestandes, in die Jahre zwischen Azechos Erhebung (Ep. 13) und dem Frühjahr 1038 (4). Natürlich können mehrere der übrigen außerhalb dieses Minimalraumes liegen. Aber eine Wahrscheinlichkeit spricht für Abfassung nach etwa 1040 in keinem Fall; insonderheit fehlt jede Andeutung über Azechos Ende oder Nachfolge. Die Frage: wer hätte nach Azechos Tode (17. 1. 1044) die Anlage einer solchen Sammlung betreiben sollen, erledigt sich bei näherer Durchsicht von allein. Die ganz seinem Lebenskreise zugehörige Sammlung ist in seine letzten Jahre zu datieren, also rund: um 1040.

Und weiter: die Sammlung ist doch nicht ganz so ordnungslos, wie sie aussieht. Alles dreht sich um zwei Zentren: den Bischof (Briefe von ihm und an ihn, geschäftlich und persönlich) und die Domschule (Kleider- und Pfründensorgen der Schüler, Entschuldigungen und Klagen, Freundesaustausch, gelehrte Fehde mit Würzburg u. dgl.). Dabei sind die Kreise nur äußerlich zu trennen, weil Azecho, wie erwähnt, am Gedeihen der Schule sichtbaren Anteil nimmt, andererseits die Schüler in die Aufgaben des Bistums wie des Reiches hineinwachsen. Indem ich doch im Groben die beiden Materien scheidet, erhalte ich folgende Bündelung der Briefe:

um Azecho:	3—14	16	27	45—59.
Schulsachen:		15	17—26	28—38.

¹ Ausnahme: Ep. 7 des Echternacher Abtes an die Kaiserin Gisela; von ihr hat ihn vermutlich Bischof Azecho selber heimgebracht (p. 8, n. 4), sofern sie nicht ohnehin gerade in Worms weilte. Ep. 9 des Poppo von Trier wäre nach Bulst an einen Adressaten in Speyer gerichtet, müßte also von dort dann irgendwie nach Worms gelangt sein. Aber diese Deutung ist anfechtbar: der ungenannte Adressat soll lediglich einen Dritten nach Speyer beordern, kann also sehr wohl mit diesem Dritten zusammen in Worms sein.

² Früher liegt allein Ep. 58: Beschwerde des Wormser und Mainzer Klerus über Fulda 1014/1023. Das mochte man noch nach zwanzig Jahren vorholen.

Also ganz summarisch: zwischen zwei Azechobündeln steht, mit etwas verwischter Grenzzone³, ein Doppelbündel der Schule.

Doch sind nun Einschränkungen zu machen. Im ersten Azechobündel ist Ep. 8 ein Schulbrief, der allerdings in einer Weise von dem Bischof handelt, daß er diesem ordentlicher Weise vorgelegt werden mußte. Ep. 11, eine Bitte um Rechtsbeistand, hat zu Worms überhaupt keine sichtbare Beziehung, ähnlich im zweiten Bündel Ep. 49. Ferner bleibt ebenda in Ep. 51 manches offen⁴. Unter den Schulsachen wiederum stehen die unter sich zusammenhängenden Ep. 17 und 31, beide an einen Abt R., ein wenig am Rande.

Auch in den Einzelbündeln gibt es wenigstens Spuren von Ordnung. So beginnt die 1. Azechoreihe mit Briefen, die die Ehre und das Ansehen des Bischofs daheim wie am Hofe ins Relief setzen (3—6). Das wird nicht ohne Absicht sein. Ohnedies muß ja dem Sammler der Schrein mit den Pergamenten des Bischofs offen gestanden, d. h. er muß im Einvernehmen mit diesem gearbeitet haben. Gegen die Annahme, das Ganze sei in Azechos Auftrag oder auch als Gelegenheitsgeschenk der Schule an ihn zusammengestellt worden, spricht aber von vornherein dies, daß gerade das erste Stück (2) mit dem Bischof nichts zu tun hat: es ist eine leicht scherzhafte, vertraulich stilisierte Bittschrift an den Propst E. (Erlewin?) von einem gleichfalls mit E. abgekürzten armen Schützling, der auf eine vielleicht gar höhere Kirchenstelle (*virgam potestativam sive aliter pastoralem*) anwartet⁵. So konnte eine für den Bischof gedachte Sammlung nicht wohl anfangen. Aber nun fällt auf, daß die vorhin in der Liste übersprungenen Briefe 39 bis 44 sich um den offenbar gleichen Propst E. gruppieren. Ep. 39 und 40 handeln von unbilligen Anfeindungen gegen ihn, der hier (p. 75) gern auch *magister* der Domherrn genannt wird; für die Bittschrift 41 ist Propst E. nach Bulsts glaubhafter Kombination der Empfänger, erst recht für die interessanten Akten 42 und 44, die des Empfängers Einfluß bei der Verleihung bischöflicher Pfründen bezeugen⁶. So wird auch der nicht näher

³ Doch kann der Schulbrief 15 geradeswegs in Azechos Hände gelangt sein, falls dieser, was zwar nicht überliefert, aber an sich naheliegend ist, den Kaiser im Juli 1031 von Worms nach Sachsen begleitet hat. Dann ginge das erste Bündel von 1 bis 16 durch.

⁴ Der Empfänger «A.» wäre nach Bulst p. 88 n. 1 ein Lehrer. Da er jedoch *summae dignitatis gradu dignissimus* betitelt wird, muß er m. E. Bischof sein, womit die Anrede *doctor largissime* sich ohne weiteres verträgt. Also doch wohl Azecho. Der Absender E. freut sich, daß Gott diesen von falschen Freunden getrennt hat, beteuert seine eigene Freundschaft und bittet, A. möge ihm den Makrob senden und erklären (*insinuare*). Die Bitte um Belehrung durch den Bischof scheint mir dann annehmbar, wenn der ersichtlich hochgestellte Freund am gleichen Orte weilt.

⁵ Nach Bulst ein Domschüler: woher? Alles deutet auf einen noch unbepfründeten jungen Kleriker. Für dessen Situation vgl. Ep. 31.

⁶ Als Adressat von Ep. 44 wurde sonst gern der Domschulmeister Ebbo betrachtet. Aber die Anrede *magister* besagt das nicht, vgl. Ep. 39

faßbare, nur wieder mit E. abgekürzte Empfänger von 43 der gleiche Mann sein; der Brief, nach Bulst p. 7 zur Stilübung geschrieben, ist ein elegant formulierter Freundesscherz, dessen Anlässe sich nur noch halb erraten lassen. Hat also der Dompropst einen besondern Platz in der Sammlung, so gibt sich gar der letzte Brief seiner Gruppe (44) als streng geheim, vom Absender Immo eigenhändig geschrieben, vom Empfänger E. allein zu lesen und keinem sonst zu zeigen (p. 81, 31).

Die Folgerung liegt nahe, daß eben für den Dompropst die ganze Sammlung gemacht wurde, und ich sehe nichts, was dem entgegenstände. Das besagt nicht notwendig, er habe sich um die Ausführung näher gekümmert; der in den beiden Schlußbriefen 60/61 (vgl. 8 und 10) hervortretende Schulmeister Wolzo kann hier jene «starke Mitwirkung» wohl haben, die Bulst p. 8 vermutet. Aber das Interesse, das zur Sammlung führte, kann doch nicht (p. 7) «literarisch» gewesen sein — oder was meint dies Wort? Ersichtlich wollte man sich an den sechzig Briefen den eigenen Arbeits-, Einfluß- und Gesichtskreis möglichst lebendig, anschaulich, vielseitig vors Auge stellen. So war es ja vor- und nachher, bei Cassiodor oder Bonifatius wie bei Peter von Vinea, tatsächlich auch, nur daß in deren Sammlungen eine hierarchische Ordnung herrschte. Heute fällt es allerdings schwer zu verstehen, daß es den Sammlern auf Namen und Daten gar nicht ankam und daß den Wormser Propst oder Bischof eine dunkle Boethiusstelle oder eine wohlgesetzte Scholarenepistel genau so interessiert wie ein Reichstag, eine Güterschenkung, eine Ordination oder eine Pilgerreise.

Gerade darum bestätigt Bulsts schöne Edition einmal mehr, wie nötig und dankbar die Wiedergabe solcher Sammlungen in ihrer ursprünglichen Ganzheit ist: die Briefe bekommen damit etwas von ihrem Wurzelgrund zurück. Über Einzelinformationen hinaus gewinnt man vielseitigeren Einblick in die Interna eines Bistums, in das, was die Menschen beschäftigte und bewegte (hierin immer noch am großartigsten Ep. 27: der Bericht über den Fußfall Konrads II. vor seinem 17jährigen Sohn). Zugleich kann man in einer noch wesentlich illiterarischen Zeit die Ansätze zu den künftigen literarischen und höfischen Formen studieren. Eine kleine Beziehung gibt es auch zur Schweiz: Ekkehart IV. wirkte damals an der Mainzer Domschule, die in Ep. 26 zu Worte kommt.

R i e h e n (Basel).

W. v o n d e n S t e i n e n.

u. ö.; die Erinnerung an zeitweilige Entzweiung weist auf Ep. 39 zurück; und daß der Kaiser, bei dem der Propst um 1028 in Ungnade gestanden zu haben scheint (p. 75, 13), ihm nun einen Mantel versprochen hat, paßt gegenüber dem *magister canonicorum* deshalb besonders gut, weil Konrad II. selber in deren *congregatio* aufgenommen war: DK II 51, p. 59, 9, vgl. Al. Schulte in Hist. Jahrb. 54 (1934), S. 147. — Wie weit all die vorkommenden Anfeindungen und Versöhnungen in dem kleinen Personenkreis der Briefe unter sich zusammenhängen, bleibt dunkel: gaben vielleicht gerade sie zu der Sammlung den Anstoß?

HANS CONRAD PEYER, *Zur Getreidepolitik oberitalienischer Städte im 13. Jahrhundert*. Zürcher Diss., 184 Seiten, Bd. XII der Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Universum Verlag, Wien 1950.

Die Versorgungs- und damit auch die Getreidepolitik einiger bedeutender italienischer Städte im Mittelalter, insbesondere diejenige von Venedig, Florenz, Bologna und Siena ist in großen Zügen bekannt. Der Verfasser hat es nun unternommen, die Getreidepolitik einer Reihe von kleineren Kommunen Oberitaliens im 12., 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Sein Studium handschriftlicher Quellen in staatlichen und städtischen Archiven des Piemonts, der Lombardei, der Emilia und Venetiens hat eine imponierende Menge wertvollen Materials zu Tage gefördert, das neben Quellenpublikationen und einem umfangreichen Schrifttum die Grundlage dieser sehr eingehenden Darstellung bildet. Peyer weist in überzeugender Weise nach, daß die Getreidepolitik hinsichtlich Ziel und Mitteln in den großen und kleinen Städten im wesentlichen dieselbe war. Hatte man sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehr mit gelegentlichen, unzusammenhängenden Maßnahmen begnügt, so ist mit der zunehmend schärfer ausgeprägten Stadtwirtschaft im 13. und 14. Jahrhundert auch eine wohldurchdachte Getreidepolitik konsequent durchgeführt worden. Die Getreidepolitik bildete aber, was wir hier betonen möchten, nur einen Teil der Versorgungspolitik der oberitalienischen Städte, die auch auf die Zufuhr von Öl, Wein, Fleisch, Salz usw. angewiesen waren.

Die Darstellung hätte zweifellos an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn für den Aufbau der Arbeit, statt teilweise örtlich-geschichtlicher, durchgehend wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen wären. Ein schärferes Auseinanderhalten der versorgungspolitischen und der stapelpolitischen Tendenzen in der Getreidepolitik der einzelnen Städte hätte voraussichtlich zur Feststellung geführt, daß die letzteren in Kommunen, die über wichtige Märkte verfügten, viel ausgeprägter als in den übrigen städtischen Gemeinwesen waren. Dennoch darf man dem Verfasser dankbar sein, uns durch seine Abhandlung neue Einblicke in die Wirtschaftspolitik der oberitalienischen Städte im Mittelalter eröffnet zu haben.

Zürich.

Walter Bodmer.

ROGER DÉGLON, *Yverdon au moyen âge (13.—15. s.)*. Etude de la formation d'une commune. Lausanne, F. Rouge, 1949. 370 S.

Durch eine meisterhafte Untersuchung von Victor van Berchem ist 1913 in der Festgabe Meyer von Knonau die Entstehung der Stadt Yverdon ein für alle Male klar gestellt worden. Hatte man bisher der Stadt zähringischen Ursprung zugeschrieben, so wurde jetzt festgestellt: Yverdon ist 1260 oder kurz vorher von Peter von Savoyen als Stadt planmäßig angelegt

worden. Die neue Stadt erhob sich etwas seewärts von dem einstigen Römerflecken und der am gleichen Ort im Mittelalter neu erwachsenen Siedlung, deren Pfarrkirche 1174 zuerst bezeugt wird.

Halten wir bei dieser Gelegenheit einmal fest, wie lange es braucht, bis derartige eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse Gemeingut der wissenschaftlichen Darstellungen werden. Yverdon galt ja bis in die Neuzeit hinein, gestützt auf eine ins 17. Jahrhundert zurückreichende wissenschaftliche Tradition, als Gründung der Zähringer. Diese Darstellung bringt etwa Dändliker in der ersten Auflage seiner Schweizergeschichte 1884. Johannes Dierauer hat freilich in seiner vorsichtigen Art und mit seinem unbestechlichen Urteil im ersten Band seines das Bild der Geschichte unseres Landes weithin prägenden großen Werkes einfach festgestellt, daß die Tradition von Zähringer Gründung spreche (1887). Ebenso kritisch verhielt sich Heyck in seiner Geschichte der Zähringer (1891), indem er das Fehlen eines Beleges für diese Annahme feststellte und die Frage offen ließ. In merkwürdigem Gegensatz zu dieser vorsichtigen Haltung grundlegender Werke aus der Zeit längst vor van Berchems Klarstellung sehen wir nach 1913 die alte Tradition unverändert weiter leben. William Martin in seiner Schweizergeschichte (1926), Nabholz in seinem Beitrag zu der 1932 erschienenen «Geschichte der Schweiz» und Gagliardi im ersten Bande seines umfangreichen Werkes (1934) führen Yverdon ruhig in einer Reihe mit den wirklichen Zähringerorten Moudon, Murten, Burgdorf usw. an. Erst Schib in seiner kurzen Schweizergeschichte von 1944 hat Yverdon aus diesem Zusammenhange gestrichen. Das zähringische Yverdon wird aber trotzdem zweifellos fortleben¹.

Doch, kehren wir zu der Geschichte Yverdons von Déglon zurück, die von den Anfängen bis zu den Burgunderkriegen reicht. Wir haben es hier mit einer äußerst sorgfältigen Arbeit zu tun, die in der Hauptsache auf dem ungedruckten Quellenstoffe der Archive in Yverdon und Lausanne beruht; sie zieht aber auch die Literatur in weitestem Umfange heran. Unter genauester Verwendung jeder Einzel Tatsache baut sie ein in alle Einzelheiten eintretendes Bild der Schicksale und Zustände Yverdons in den beiden Jahrhunderten von der Gründung bis zu den Burgunderkriegen auf. Für die

¹ Bei dieser Gelegenheit soll doch auch noch festgehalten werden, in welcher Weise politische Voreingenommenheit eindeutige historische Tatsachen wie die Stadtentstehung verwandeln kann, so daß man sie kaum mehr wieder erkennt. Valentin Gitermann sieht in seiner 1941 erschienenen Schweizergeschichte die Stadtentstehung nur als Widerstand und Freiheitskampf gegen den wachsenden Druck feudaler Lasten an (S. 20): «Handwerker und Kaufleute bemächtigten sich nach und nach ummauerter Sicherheitsplätze, in denen sie den Herrschaftsansprüchen feudaler Obrigkeit zu trotzen und landflüchtigen Hörigen Schutz zu bieten vermochten». Wie sehr stechen von einer solchen verzerrten und verfälschten Zwangsvorstellung die klaren Ausführungen Robert Grimms über die «Städtebildung» in seinem Buch: «Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen» (1920) auf Seite 30 ff. ab!

innern Zustände der Stadt hat Déglon dabei in den seit 1379 erhaltenen Stadtrechnungen eine ausgezeichnete Grundlage gefunden, die er gewissenhaft ausgenützt hat. Eine weitgehende Gliederung ermöglicht es, der Tatsachenmasse Herr zu werden. So ist eine Geschichte Yverdons entstanden, die zu den besten vorhandenen Stadtgeschichten der welschen Schweiz gehört und die durch die Fülle der darin enthaltenen neuen Tatsachen zweifellos starke Anregungen bringt.

Das Bild, das Déglon von dem mittelalterlichen Yverdon entwerfen kann, ist im allgemeinen das Durchschnittsbild einer mittelalterlichen Kleinstadt. Über das örtliche Interesse hinaus bemerkenswert sind die eingehenden Angaben über den Gründungsvorgang und die erste Einrichtung der Stadt. Aus der Entwicklung ist hervorstechend die sehr langsame Erreichung einer gewissen Selbstverwaltung; die savoyischen Städte waren eben in der Hauptsache Fürstenstädte unter straffer Herrschaft. Bei den wirtschaftlichen Leistungen ist die Schaffung eines gewissen Tuchgewerbes im 15. Jahrhundert anzumerken, dazu die sehr geringe Rolle von gewerblichen Vereinigungen.

Wenn ich nun im folgenden einige Ergänzungen oder kritische Äußerungen anbringe, so soll das keine Herabsetzung des Wertes der Arbeit bedeuten, sondern lediglich von dem Interesse zeugen, das eine so eindrucksvolle Leistung hervorruft. Der Verfasser stellt an den Anfang der Geschichte der Stadt Yverdon durchaus die Gründung durch Peter von Savoyen. Er erwähnt aber natürlich, daß der Name Yverdon schon lange vorher auftaucht und daß mindestens 1174 eine Pfarrkirche außerhalb der spätern Stadt vorhanden gewesen sein muß. Das zeugt davon, daß doch eine Siedlung von einiger Bedeutung bestanden hat. Wenn nun dazu 1174 auch das Getreidemaß von Yverdon erwähnt wird, so muß man doch annehmen, daß damals bereits einiges wirtschaftliches Leben vorhanden gewesen sein muß. Die spätere Stadt Yverdon muß also bereits einen Vorläufer von einer gewissen Bedeutung gehabt haben, vielleicht einen offenen Markort, dessen Entstehung schon durch die zweifellos bestehende Schifffahrt auf der Zihl bis Orbe veranlaßt worden sein kann.

Die Wirtschaftsverhältnisse haben den Verfasser offenbar nicht stark interessiert. Er bespricht sie zwar in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, befleißigt sich aber einer auffallenden Kürze, wobei die Zeichnung des Rahmens nicht immer glücklich ausgefallen ist. Seite 89 z. B. will er in Yverdon einen Kreuzungspunkt großer Handelsstraßen sehen, wo die Waren Italiens und Flanderns durchgingen. Yverdon hat nun zweifellos einen gewissen West-Ost-Verkehr vorbeiziehen sehen, der auf den Jurarandseen und der Zihl bequem abgewickelt werden konnte. In der Nord-Süd-Richtung dagegen, d. h. über den Paß von St. Croix, ist aber sicher nur ein bescheidener Lokalverkehr durchgezogen. Er brachte burgundischen Wein und Salz nach Yverdon, während eine bedeutsame Straße als Fortsetzung von dort aus nach Süden überhaupt nicht vorhanden war. Der große Nord-Süd-Verkehr mit seinen Transporten flandrisch-nordfranzösischer Tuche und eng-

lischer Wolle südwärts, italienischer und orientalischer Waren nordwärts wickelte sich dagegen über den Jura paß von Jougne, über Orbe und Lausanne und den Großen St. Bernhard ab. Der Hauptstrang des West-Ost-Verkehrs verlief vom Genfersee über Freiburg und Bern oder das Broyetal und Solothurn nach dem Bodensee zu. Die Verkehrslage war also zwar nicht schlecht, aber auch nicht hervorragend, im Mittelalter so gut wie heute.

Zuzugeben ist, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Quellen allzu spärlich fließen, um wirtschaftliche Dinge eingehend erfassen zu können. Hier vermöchten wohl einmal die in Turin liegenden Rechnungen der savoyischen Kastlanei Yverdon wirklich Aufschluß zu geben. Auszügen daraus im Staatsarchiv Lausanne ist z. B. die Tatsache zu entnehmen, daß bereits 1278, also schon etwa zwei Jahrzehnte nach der Stadtgründung, in Yverdon 23 Schuhmacher, 12 Metzger, 29 Bäcker und 6 Wirte Verkaufsabgaben zahlten. Die Entwicklung der Stadt muß also eine sehr rasche gewesen sein, auch wenn nicht alle diese Handwerker dauernd in Yverdon wohnten. 1279 wird auch ausdrücklich von der Erbauung eines Kanals für die Schifffahrt nach Orbe berichtet².

Übertrieben scheint mir bei der Berechnung der Bevölkerung der Stadt die Ansetzung der Feuerstätte auf sechs Köpfe zu sein (S. 150 und 309), um die Einwohnerzahl zu errechnen. Man wird höchstens fünf Köpfe rechnen dürfen, eher noch weniger. Wenn also die Stadtrechnung von 1379 tatsächlich 303 Feuerstätten verzeichnet und nicht etwa Steuerposten, so wird man der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts höchstens 1500 Bewohner geben dürfen, wahrscheinlich aber ziemlich weniger. 1455 waren nach Déglon 274 Steuerzahler vorhanden, was höchstens 1300 Einwohner ausmacht. Nicht verwendet hat Déglon die Angabe des bekannten Visitationsberichtes des Bistums Lausanne von 1416 über die Feuerstätten; bei 320 in der Pfarrei wird man für die Stadt rund 270 annehmen dürfen, was gleichfalls 12—1300 Einwohner ergibt. Yverdon war also nach mittelalterlichen Begriffen eine nicht ganz unbedeutende Kleinstadt.

Verdankenswert ist die Beigabe eines Planes mit Maßstab. Jedoch hätte man die möglichst genaue Einzeichnung der schon im 14. Jahrhundert ansehnlichen Vorstädte gewünscht, wozu Déglon die Unterlagen natürlich kennt. Die eigentliche Stadt Yverdon nahm ja nur etwa 7 ha Raum ein, so daß ein gutes Drittel der 1300 Einwohner vor den Mauern wohnte (91 von 304 Steuerzahlern im Jahre 1379).

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

² Staatsarchiv Lausanne Ab 7/38.

† DIONYS IMESCH, *Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500*. Bd. II (1520—1529). Im Auftrag der Regierung des Kantons Wallis herausgegeben von Staatsarchivar André Donnet. Eigenverlag des Kantonsarchivs 1949. 403 S.

Der zweite Band dieses wichtigen Quellenwerkes für die Walliser Geschichte erschien mißlichen Umständen zufolge erst 33 Jahre nach dem ersten, und der Bearbeiter selbst konnte es leider nicht mehr erleben.

Nachdem der erste Band der Landrats-Abschiede bei seinem Erscheinen 1916 in Fachkreisen ungeschmälerte Anerkennung gefunden hatte, ging Imesch sofort ungebrochenen Mutes an die Fortsetzung seines Werkes. Nach wenigen Jahren bereits lagen die Druckabzüge von 344 Seiten vor. Dann aber stockt das Unternehmen plötzlich für mehrere Jahrzehnte.

In seiner letztwilligen Verfügung sprach Prälat Imesch (1947) die Erwartung aus, der hohe Staatsrat möge die Publikation des zweiten Bandes der Abschiede ermöglichen und beschleunigen. Diesem Wunsch des verbliebenen Meisters der Walliser Geschichtsschreibung wurde entsprochen, und die Regierung beauftragte den Kantonsarchivar André Donnet mit dieser Aufgabe. Dieser sichtet die von Imesch gesammelten Dokumente, die sich im Archiv des Geschichtsforschenden Vereins vom Oberwallis befanden, und fügte noch einige Dokumente hinzu, die sich auf den Abschied vom 10. April 1529 beziehen. So liegt der zweite Band der Walliser Landrats-Abschiede im wesentlichen so vor, wie ihn Imesch zusammengestellt hat.

Daher gleicht denn auch der zweite Band dem ersten durchaus in Anlage, Vollständigkeit und wissenschaftlicher Zuverlässigkeit. Auch in ihm sind nicht bloß die eigentlichen Protokolle der Landratssitzungen berücksichtigt, sondern auch Tagbriefe an die eidgenössischen Orte, Berichte von Einzelpersonen, gegenseitige Anfragen, Empfehlungs- und Beglaubigungsschreiben für Gesandte, gerichtliche Urteile, Bündnisse, Verträge, Instruktionen des Bischofs, des Landeshauptmanns und des Landrates usw.

Es ist klar, daß alle diese Quellen vom Geschichtsschreiber in vielfacher Richtung hin ausgebeutet werden können und daß sie daher sehr wertvoll sind.

Das Verdienst des Herausgebers liegt darin, daß er die wichtigen Verzeichnisse am Ende des Bandes erstellt hat. Dem zuverlässigen Orts- und Personenregister, dem Verzeichnis der Boten für die einzelnen Tage im Lande selbst und bei den Eidgenossen ist noch eine genaue chronologische Zusammenstellung der Tage hinzugefügt worden, die von 1500—1529 abgehalten worden sind.

Wir wollen diese kurze Besprechung nicht abschließen, ohne auf den erfreulichen Umstand hinzuweisen, daß die zwei Bände der Walliser Landratsabschiede tatsächlich das Ergebnis sind einer vernünftigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Universität (hier vertreten durch Professor Büchi in Freiburg), den kantonalen Behörden, dem Geschichtsforschenden Verein vom Oberwallis sowie dem Forscher.

Brig.

Albert Julien.

GERTRUD HOFER-WILD, *Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox*. 288 Seiten. Poschiavo, Tipografia Menghini, 1949.

Mit unendlicher Geduld und vorbildlichem Fleiß hat die Verfasserin hier eigentlich eine ausführliche Geschichte des Misox vom 10.—15. Jahrhundert zusammengetragen. Zwar konnten die Archive von Como und Chiavenna nicht herangezogen werden, doch sind die Quellen von Mailand und vom Misox selbst auf breitester Grundlage ausgeschöpft. Verfasserin zitiert auch in gewissenhafter, ja oft ängstlicher Art die erreichbare einschlägige Literatur. Einige der großen Anmerkungen hätte man lieber als eigene Exkurse am Schlusse des Buches gesehen. Um das große Material der Arbeit leichter zu erreichen, wäre ein Register am Ende des Werkes sehr willkommen gewesen.

Der Ursprung der Herrschaft derer von Sax (12. Jahrhundert) war natürlich bei dem Quellenmangel in dieser Zeit nicht ohne Hypothesen zu erklären. Von den Udalrichinger (10. Jahrhundert) gingen die Rechte über die Buchhorn und vielleicht die Gamertinger auf die von Sax über. Sonst aber kann die Verfasserin immer genau auf urkundlichen Texten fußen und läßt den Leser auch keinen Augenblick im Unklaren, wo wirkliche Belege oder nur vage Vermutungen vorliegen. Die in der Hauptsache rechtsgeschichtliche Arbeit bespricht ausführlich das Gericht und das Strafrecht und zwar immer im Zusammenhang mit der allgemeinen Rechtsgeschichte und den besonderen Rechtssatzungen der Nachbarterritorien (Lombardei, Rätien). Das Kapitel über die Finanzhoheit zeigt die Verbundenheit mit dem italienischen Münzsystem. Auch die Erbteilungen werden hier dargestellt, unterstützt von einer kleinen genealogischen Tafel, deren man sich einige wünschen würde. Der Abschnitt über die Militärhoheit analysiert auch mit einzelnen neuen Details die Entstehung der Walserkolonie Rheinwald, die zeitlich 50—100 Jahre später als die Wanderung der Gomser über Furka-Oberalp nach Ursern-Tavetsch-Obersaxen datiert. Die Schilderung des Beamtenwesens streicht den Zusammenhang mit Rätien in der Abfassung der Urkunden heraus. Höchst interessant sind die Hoheitsrechte über die Kirche, die sich in der Inkorporation und Zentralisation der Pfarreien 1219 zeigt, die mit der Gründung des Kanoniker-Kapitels von St. Vittore verbunden war. Dieser Abschnitt ist glücklich abgefaßt, einzig bei der Besprechung der Patrozinien hätte man die Verarbeitung neuerer Literatur wie der Werke Grubers über Tessin und Wallis, Becks über den Zürichgau usw. gewünscht.

Kürzlich fand der Rezensent im Breve Chronologium des Abtes Augustin Stöcklin († 1641) das ausführliche Regest einer bislang unbekanntes Urkunde, nach welcher Johann und Donat sowie Caspar von Sax 1421 dem Abt Peter von Disentis für ihre Klosterrechte im Blenio jährlich 25 Mark entrichten müssen. Das paßt ausgezeichnet zu den von Hofer-Wild S. 48—51 geschilderten Ereignissen.

Die vorliegende Arbeit über die Misoxer Herrschaft stammt aus der Schule Karl Meyers in Zürich und gehört ohne Zweifel zu denjenigen

Werken, die über den Rahmen einer Dissertation hinausgehen und dauernden Wert besitzen.

Disentis.

P. Iso Müller.

HEINRICH HERMELINK, *Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart*. Rainer Wunderlich Verlag Herman Leins, Stuttgart und Tübingen. XX + 528 Seiten.

Das umfangreiche, ebenso geistvoll wie subtil geschriebene Werk des früheren Marburger Kirchenhistorikers zählt zu den wertvollsten Darstellungen aus dem Gebiet der kirchlichen Territorialgeschichte. Da es dem Verfasser ausdrücklich darum geht, im Einzelnen das Allgemeine zu sehen und die Gesetze allgemeiner Erkenntnis im Einzelnen zu kontrollieren (XIII/XIV), bleibt der Blick aufs Ganze stets gewahrt. Vortrefflich gelingt es Hermelink, die geistesgeschichtliche Bedeutung von Reformation und Orthodoxie, von Pietismus und Rationalismus, von Idealismus und Liberalismus, von Sozialismus und konservativem Gestaltungswillen im Rahmen der schon an sich höchst interessanten württembergischen Kirchengeschichte aufzuzeigen.

Es kann selbstredend nicht die Aufgabe des Rezensenten sein, den Inhalt des weitschichtigen Buches auch nur in groben Strichen zu rekapitulieren. dagegen soll kurz auf die spezifische Bedeutung Württembergs für die Entwicklung des Gesamtprotestantismus hingewiesen werden.

Nach Hermelink war das oberdeutsche Herzogtum und spätere Königreich nicht maßgebend an der Hervorbringung der neuen religiösen und geistigen Mächte beteiligt, ausgenommen die lutherische Orthodoxie und der spekulative Idealismus, der in den Württembergern Hegel und Schelling höchst repräsentative Köpfe fand. Aber das «Ländchen» hat sie alle intensiv erlebt und in schöpferischer Auseinandersetzung — soweit dies überhaupt möglich war — der geistig-religiösen Tradition zu assimilieren versucht. Dergestalt ist der württembergische Protestantismus trotz seiner ausgesprochen biblizistischen Grundtendenz von einer überraschenden Weite.

Schon in der Zeit der Reformation tritt dies hervor. Herzog Ulrich hat nach der Wiedergewinnung Württembergs in seinem Territorium sowohl den lutherischen als auch zwinglisch-oberdeutschen Reformations-typus zugelassen. Wenn auch seit 1538 das Augsburger Bekenntnis zur alleinigen Herrschaft gelangte, so hat doch die lutherische Orthodoxie in Württemberg, wie sie von Johann Brenz, dem hervorragenden Ausleger der Heiligen Schrift, verkörpert worden ist, ein eigenes Gepräge erhalten. Das zeigt sich vor allem in der Rechtfertigungslehre, deren rein imputatives und forensisches Verständnis durch die starke Betonung der dem Glauben folgende Erneuerung des Lebens in Schranken gehalten wird (S. 37 f.), was übrigens auf zwinglisch-reformierte Nachwirkungen deuten könnte. Die bei

aller Entschiedenheit im Grundsätzlichen doch auf Ausgleich und Versöhnung zielende Tendenz der württembergischen Orthodoxie bewährt sich wieder in der Schaffung des die lutherische Symbolbildung abschließenden Konkordienbuches, das nach Hermelink «im wesentlichen ein Geschenk der württembergischen Kirche an den gesamten Protestantismus des deutschen Luthertums» darstellt (S. 122).

Hatte sich die württembergische Theologie an der Ausbildung der lutherischen Orthodoxie führend mitbeteiligt, so war der Pietismus für das Herzogtum eine von außen kommende Erscheinung (155). Aber in seltener Weite hat sich wieder die württembergische Landeskirche den neuen religiösen Mächten geöffnet und die sonst übliche Spaltung der Theologie in eine pietistische und orthodoxe Partei verhütet. In einem Johann Albrecht Bengel, der leuchtendsten Gestalt des schwäbischen Pietismus, vereinigt sich der reformatorisch-lutherische Rechtfertigungsglaube mit der pietistischen Erfahrungs- und Heilsfrömmigkeit wie auch die Aufgeschlossenheit gegenüber der wissenschaftlich-kritischen Theologie mit einem kraftvollen biblischen Realismus, dem besondere Augen für die Zeichen der Zeit gegeben waren. Am Ende der von hier aus gehenden Linie steht Christoph Blumhardt, dessen biblischer Glaube an das kommende Reich Gottes eine solche Weite hatte, daß er zu einer fruchtbaren Begegnung mit der ideologisch dem Atheismus verhafteten Welt des modernen Sozialismus fähig war.

Eine kirchengeschichtliche Monographie, die in der Art der vorliegenden sich nicht nur darauf beschränkt, geschichtliche Tatsachen zu registrieren, sondern sie auch beurteilt, kann natürlich immer im Hinblick auf die dabei verwendeten Wertmaßstäbe angefochten werden. Eine derartige Kritik ist jedoch unfruchtbar, weshalb darauf Verzicht geleistet werden soll, obwohl es mich locken würde, z. B. an der apologetischen Würdigung des Einigungswerkes von Landesbischof Wurm während der nationalsozialistischen Ära etliche Fragezeichen anzubringen. Dagegen seien dem Rezensenten einige Berichtigungen gestattet: Die Täuferversammlung vom 24. Februar 1527 fand in Schleithem statt, und nicht in Schlatt am Randen im badischen Amt Engen (S. 18). Es ist unsachgemäß, von Oekolampad als von dem «mit Zwingli eng verbundenen Reformator der Schweiz» zu reden (S. 26). Der zur Charakterisierung des reformatorischen Anliegens Zwinglis verwendete Begriff «Rationalismus» (S. 40) ist zumindest mißverständlich. Auf S. 342 sollte statt Edmund: Eduard Zeller stehen. Endlich dürfte es kaum angängig sein, vom «religiösen Sozialismus Karl Barths» zu reden (S. 449), jedenfalls nicht in dem Sinne, wie der Begriff bisher verstanden worden ist.

Neuhausen.

Arthur Rich.

DELIO CANTIMORI, *Italienische Häretiker der Spätrenaissance*. Deutsch von Werner Kaegi. Benno Schwabe, Basel 1949. XIII + 509 S.

Das vorliegende Buch bietet einen einzigartigen Einblick in das tragische Schlußkapitel des Renaissancehumanismus in der Schweiz. Tragisch, weil sich daran gewissermaßen der Tod Zwinglis auf geistiger Ebene wiederholte — jenes Humanisten Zwingli, der *De providentia divina* geschrieben hatte —, was die schweizerische Entwicklung der Normierung durch *Consensus Tigurinus* und *Concilium Tridentinum* überließ. Fesselnden Aufschluß bietet es aber außerdem über Leben und Wirken der italienischen «Häretiker» in Polen¹, in Siebenbürgen, in England, das für das Überwintern der humanistischen Keime unter der Schneedecke der Orthodoxie für Europa so wichtig wurde.

Die italienische Originalfassung ist seinerzeit in dieser Zeitschrift (21. 1941, 785—787) von Sven Stelling-Michaud besprochen und in ihrem Hauptinhalt skizziert worden. Daß Cantimori den Begriff «Häretiker» in der ungewohnten Schattierung des Non-konformisten verwendet, ist dort schon deutlich gemacht. Ich möchte hier nur noch einiges hervorheben, was in der schönen Übersetzung Werner Kaegis besonders eingängig gemacht wird. Vorab sei auch der Kommentar erwähnt, der von F. Luchsinger nicht nur übersetzt, sondern für die seit 1939 erschienene Literatur nachgeführt und überarbeitet worden ist. Beispiel: Wenn 1939 noch eine Mitarbeit des Lelio Sozzini an der Schrift *De Haereticis an sint persecuendi* angenommen ist, wird nun gezeigt, daß Castellion als ausschließlicher Verfasser zu gelten hat.

Wer hat sodann die Bücher von Chabod über die religiösen Zustände im Herzogtum Mailand zur Hand und ist nicht froh über ihre geeignete Verwertung in den zusammenfassenden Anfangskapiteln?

Die geistesgeschichtlich bedeutungsvollen Beschlüsse des 5. Laterankonzils von 1517 gegen die Lehren über die Sterblichkeit der menschlichen Einzelseele und gegen die inspirierte Predigt, gleich wie die antihierarchischen Reformprediger, die einem bei der Lektüre oberitalienischer Chroniken bizarr und fremd entgegentreten, erfahren ihre Einordnung.

In den Graubündner Südtälern hat sich ein vielschichtigeres religiöses Leben entwickelt, als sich nach Dalberts Zürcher Dissertation (1948), die vom kirchlichen Standpunkt aus konzipiert ist, vermuten ließe.

In späterer Phase der Entwicklung erwächst auf der Folie des italienischen Täuferturns das bedeutende Bild des Michael Servet in neuer Fassung. Wie die Ideen der anabaptistischen Italiener ist auch Servets energetischer Pantheismus und Antitrinitarismus nicht Niederschlag leichtfertiger Theologasterei, sondern Ausdruck persönlicher Auslegung des Bildes Jesu Christi. Es wirkt überzeugend, wenn C. die christologische Spekulation als Angelpunkt für das Ineinander «antitrinitarischer Ideen, neuplato-

¹ Vgl. auch St. Kot in ZfSG. 30, 1950. 71 (Basel und Polen).

nischer Vorstellungen, täuferischer Lehren, rationalistischer und moralischer Bestrebungen humanistischer Richtungen» im italienischen Reformertum bezeichnet.

Graubünden und Genf sind die Einfallspforten für diesen nonkonformistischen Geist in der Schweiz. Wenn um 1581 ein anonymes Italiener den detaillierten Organisationsplan der *Respublica Christiana* für eine häretische Geheimgesellschaft in antitrinitarischem, anabaptistischem und republikanischem Sinne entwirft, den C. eine «Kodifikation des Nikodemismus» nennt, so ist mit dieser Bezeichnung Nikodemismus das Problematische an der Haltung, aber auch das schwere Schicksal all dieser Persönlichkeiten gekennzeichnet. Als Virtuose des Nikodemitums, des Sich-anpassens unter Mentalreservation, erscheint Lelio Secondo Curione. Sein Anliegen war jedoch nicht die dogmatische Diskussion um die heikeln Gegenstände des *Consensus Tigurinus*, sondern die Rettung humanistischer Kritik und Toleranz, die geistige Freiheit. Mit ihm verbunden war Sébastien Castellion, ein weit schlechterer Anpasser. Das Bild Castellions wird aus der modernisierend-rationalistischen Typisierung durch Buisson herausgelöst und mit echteren Tönen versehen.

An dieser Stelle sei auf die eingehende Rezension *Cantimoris* durch Paul Burckhardt im Sonntagsblatt der «Basler Nachrichten» Nr. 49, 11. 12. 1949, hingewiesen, die mehrere kritische Notizen enthält, sowie auf Burckhardts Aufsatz über David Joris in der *Basler Zeitschrift* 1949. Im Bestreben, die unterirdischen Zusammenhänge des häretischen Kreises überall, wo sie möglich sind, aufzuspüren, im Brückenschlagen zu den nordalpinen Spiritualisten geht C. etwas weit; so offensichtlich in der Beziehung zwischen Curione und Joris, die nach Burckhardt nicht bestanden hat, so vermutlich auch in der gequält anmutenden Herstellung von Beziehungen zwischen Bernardino Ochino und Kaspar Schwenckfeld. Auch der Vorbehalt Paul Burckhardts gegen eine zu helle Tönung des Toleranzdenkens in Bullinger ist ernst zu nehmen. Wenn auch andererseits die schönen Seiten *Cantimoris* über das Verhältnis Bullingers zum Problematiker Lelio Sozzini nicht ausgelöscht werden können, und wenn auch Dalberts bereits zitierte Arbeit die ausgleichende Wirksamkeit Bullingers in Graubünden erneut ins Licht stellt.

Bolligen bei Bern.

Hans von Greyerz.

HUBERT JEDIN, *Geschichte des Konzils von Trient*. Bd. 1: *Der Kampf um das Konzil*. XIII und 643 S. Herder, Freiburg i. Br. 1949.

«Das Konzil von Trient, das neunzehnte allgemeine Konzil der Kirche, stellt durch seinen dramatischen Verlauf, durch seine Dauer und durch seine welt- und kirchenpolitischen Auswirkungen alle vorausgegangenen Konzilien in Schatten; es war die Antwort der Kirche auf die seit dem Spätmittelalter fällige Reform an Haupt und Gliedern, grenzte die Kirchenlehre

gegen die neuen Lehrsysteme der protestantischen Reformatoren ab, bildete die geistige Grundlage der inneren katholischen Erneuerung und der politischen Gegenreformation und wurde das Formprinzip des nachtridentinischen Katholizismus, der mit dem Weltkriege 1914—1918 zu Ende ging», sagt der Linzer Kirchenhistoriker Karl Eder in seiner soeben erschienenen Darstellung der «Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus».

Es ist klar, daß dieses bedeutsame Ereignis im Laufe der Jahrhunderte eine Fülle historischer und polemischer Literatur hervorgebracht hat. Zu den bekanntesten Werken über das Konzil von Trient gehören die beiden antithetischen Werke des venezianischen Antikurialisten Paolo Sarpi und des Jesuitenkardinals Sforza Pallavicino von 1619 und 1656/7.

Durch die seit 1901 vor sich gehende Veröffentlichung des maßgebenden Quellenmaterials in dem auf 14 Bände berechneten Werk: «Concilium Tridentinum; diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio» wurde die Forschung in den letzten Jahrzehnten auf eine neue Basis gestellt, und von dieser neuen Basis aus unternimmt es nun der katholische Kirchenhistoriker der Universität Bonn, Hubert Jedin, nachdem er bereits eine reiche Fülle von Vorarbeiten vorgelegt hat — wir nennen nur die zweibändige Biographie des großen Konzilstheologen Girolamo Seripando von 1937 —, eine neue, auf drei Bände berechnete Darstellung der Geschichte des Konzils von Trient zu veröffentlichen.

Bis jetzt liegt der erste Band vor. Er hebt mit den Worten an: «So seltsam es klingen mag: die Geschichte des Trienter Konzils beginnt mit dem Sieg des Papsttums über die Reformkonzilien; in dem Jahrhundert, das zwischen der Auflösung des Basler und der Versammlung des Trienter Konzils liegt, formen sich die im späten Mittelalter geprägten Ideen vom Papsttum, von den Konzilien und der Kirchenreform um, und es entstehen die innerkirchlichen Spannungen, die gedankliche Atmosphäre, die auf den Verlauf und den Ertrag der Trienter Versammlung nicht weniger einwirkt als das große Ereignis des 16. Jahrhunderts, die Glaubensspaltung». Demgemäß trägt der Band den Untertitel: «Der Kampf um das Konzil» und behandelt die an Irrungen und Wirrungen überreiche Geschichte der Bemühungen um das Konzil seit dem Ausgang der Basler Versammlung bis zur endgültigen Eröffnung des Konzils in Trient am 13. Dezember 1545.

Der erste Teil ist der Zeit vom Basler Konzil bis zum fünften Laterankonzil gewidmet. Die wichtigsten Abschnitte sind: «Der Sieg des Papsttums über die Reformkonzilien», «Das Weiterleben der Konzilsidee», «Die päpstliche Reaktion», «Die gescheiterten Konzilsversuche von Basel (1482) und Pisa (1511)», «Das fünfte Laterankonzil», «Die Selbstreform der Glieder». Das Fazit, das Jedin zieht, lautet: «Mehr als ein halbes Jahrhundert hatte man Pläne für die Reform der Kurie und der Kirche gemacht, darüber diskutiert und geschrieben, aber nie war eine wirklich befreiende Tat gefolgt, durch die sich das Papsttum an die Spitze der kirchlichen Erneuerung gestellt hätte; eine große Chance war versäumt».

Mit dem Ausbruch der Reformation und ihrem Ruf nach einem «freien christlichen Konzil in deutschen Landen» trat die Geschichte der Konzilsbewegung in ein neues, akutes Stadium. Aber wieder geschah bis zum Tode Klemens' VII. im Jahre 1534 nichts. Jedin urteilt über diesen Papst: «Es ist wahr, seine Konzilsfurcht war durchaus nicht das einzige Hindernis des Konzils; die Konzilsbedingungen der deutschen Protestanten verminderten die Aussichten auf die ja immer noch erhoffte Reunion und ließen schwere Verwicklungen befürchten; die Ortsfrage war schwer zu lösen; die Weigerung Franz' I. schloß die Beteiligung dieser großen Nation aus, mit der Englands war ohnehin nicht zu rechnen; das alles waren ernste Hindernisse; es wäre die Aufgabe des Papstes gewesen, zum Heile der Seelen alles daran zu setzen, um sie zu überwinden; dieser Wille hat ihm gefehlt». Der Regierungsantritt Pauls III. «bedeutete den Bruch mit der Kirchen- und Konzilspolitik Klemens' VII.». Am 2. Juni 1536 berief die Bulle «Ad Dominici gregis curam» ein Generalkonzil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua zur Beseitigung der Irrtümer und Häresien, Reform der Sitten, Herstellung des Friedens in der Christenheit und Vorbereitung eines großen Krieges gegen die Ungläubigen. Aber infolge der politischen Konstellationen sah sich der Papst nach langem Hin und Her genötigt, es zu suspendieren. Darauf kam es zu den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg. Als sie gescheitert waren, erfolgte am 22. Mai 1542 eine neue Einberufung des Konzils, dieses Mal nach einer «in deutschen Landen» gelegenen Konzilsstadt, nach Trient. Aber wiederum kam es zu einer Suspension, nachdem sieben Monate nach der Eröffnung erst zehn Bischöfe in der Konzilsstadt eingetroffen waren. Jedin bemerkt dazu: «Man muß zugeben, daß es nicht in der Macht des Papstes lag, die Hauptursache des Mißerfolges, den Krieg der beiden Großmächte, aus dem Wege zu räumen»; aber allerdings habe auch die Familienpolitik des Papstes «die Magnetnadel seiner auf Konzil und Reform gerichteten Politik verhängnisvoll abgelenkt». Endlich machte der am 18. September 1544 geschlossene Friede von Crépy die Bahn frei: am 30. November 1544 berief die Bulle «Laetare Jerusalem» zum 15. März 1545 aufs neue ein Konzil nach Trient. In der Tat hielten die mit dem Präsidium betrauten Kardinäle Del Monte, Cervini und Pole am 13. März ihren feierlichen Einzug in der Konzilsstadt. Die eigentliche Eröffnung zog sich allerdings bis zum 13. Dezember hin. Als sie erfolgte, fehlten die Protestanten: das Konzil, das vor sich gehen sollte, war nicht das «freie christliche Konzil in deutschen Landen», an das sie appelliert hatten.

Jedin schließt seine durch eine vollständige Beherrschung des Stoffes und durch historischen Scharfsinn ausgezeichnete Darstellung mit den Worten: «Wäre das Konzil von Trient im Jahre 1525 und nicht im Jahre 1545 zusammengetreten, so hätte es nur einer Häresie und einer durch sie entfachten Volksbewegung gegenüber gestanden; die lutherischen Kirchen waren noch nicht organisiert, die neugläubigen Fürsten und Städte

bildeten noch keine politische Macht, die Masse des Volkes war noch durch die katholische Lehre und Frömmigkeit geformt; eine Konzilsentscheidung über die Lehre Luthers wäre wahrscheinlich von der großen Mehrheit des deutschen Volkes angenommen worden, eine vom Konzil dekretierte Reform hätte sich gegen die lutherische noch durchzusetzen vermocht; Harnacks Frage, ob die Reformation sich entwickelt hätte, wenn das Trienter Rechtfertigungsdekret auf dem fünften Laterankonzil herausgekommen wäre, ist nicht ganz unberechtigt; man darf zweifeln, ob wir heute eine abendländische Kirchenspaltung hätten».

B a s e l.

E r n s t S t a e h e l i n.

P. ISO MÜLLER, *Der Kampf der Abtei Disentis gegen das Hochstift Chur in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts*. S.A. aus dem Bündner Monatsbl. 1949. 62 Seiten.

P. Iso Müller, der rühmlichst bekannte Verfasser verschiedener bedeutender Arbeiten zur Bündner Geschichte und der ausgezeichneten Dissentiser Klostergeschichte, deren 1. Band (700—1512) 1942 erschienen ist, geht bei der Fortsetzung dieses Werkes gründlich und umsichtig zu Werke. Wie schon dem ersten, so schickt er auch dem zweiten Band eine Reihe von Abhandlungen voraus, in denen er einzelne Ereignisse und Gestalten, mit denen entscheidende Wendepunkte der Klostergeschichte verknüpft sind, darstellt. Ein solcher Wendepunkt liegt auch in der Zeit der Bündner Wirren.

Im Kloster Disentis hat 1631 die Tridentiner Reform Einzug gehalten. Abt Sebastian von Castelberg und alle seine Mönche mit Ausnahme eines einzigen gingen ins Exil und wurden durch drei Murenser Patres ersetzt. An ihrer Spitze stand Augustin Stöcklin, zunächst als Administrator, seit 1634 als Abt. Er stand vor der Aufgabe, die innere Reform durchzuführen und für die Freiheit des Klosters von weltlicher Gewalt sowie für seine Unabhängigkeit vom Hochstift Chur zu kämpfen.

Seit 1538 hatte sich das Kloster der Gerichtsgemeinde Disentis (Cadi) fügen und sich von ihr den Abt geben lassen müssen. Die Kollaturrechte in den zahlreichen Klosterpfarreien des Vorderrheintales und bis nach Ems hinunter hatten die Gemeinden bis auf geringe Reste an sich gezogen. Die Einkünfte, besonders an Zehnten, hatten auf Grund der Ilanzer Artikel von 1526 eine starke Schmälerung erfahren.

Seit 1127 war Disentis päpstliches Schutzkloster und seit 1278 exemte Abtei, nicht ein eigenes Generalvikariat wie St. Gallen, jedoch der Jurisdiktion des Bischofs entzogen. Aber das Kloster hat es sich dann doch gefallen lassen müssen, daß seine Äbte vom Bischof die Bestätigung einholen und sich von ihm weihen lassen mußten. Auch bestimmte Abgaben leistete es dem Bischof, und der bischöfliche Erbmarschall, der den Abt nach Chur zur Weihe geleitete, hatte Anspruch auf dessen Pferd. Zu Anfang des 17.

Jahrhunderts sind sogar Visitationen durch den Bischof vorgenommen worden. Auch in der Besetzung der Klosterpfarreien übte der Bischof Befugnisse aus, welche die vom Kloster beanspruchten Kollaturrechte beeinträchtigten. Ein weiterer Streitpunkt war das Spolienrecht, d. h. der Anspruch auf die Erbschaft der Pfarrer, das allerdings seit den Ilanzer Artikeln nicht mehr hatte ausgeübt werden können.

Den Kampf der Abtei gegen die Gerichtsgemeinde Disentis hat P. Iso Müller im Jahresbericht der HAG Graubünden 1948 dargestellt. Die Auseinandersetzung mit dem Hochstift Chur ist Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Sie endete im wesentlichen mit dem Sieg des Klosters. Der Entscheid der Propaganda-Kongregation vom 19. Januar 1635 sprach die Exemption von der bischöflichen Visitation und von der gewöhnlichen Jurisdiktion aus, kam aber dem Bischof mit der Bestimmung entgegen, daß der Abt die Bestätigung und Benediktion in Chur zu empfangen und die damit verbundene Abgabe und Ehrengabe zu entrichten habe. Zu einem Abkommen zwischen dem Abt und dem Hochstift über die Besetzung der Klosterpfarreien kam es erst nach weiteren heftigen Auseinandersetzungen. Ihm unterzog sich die Gerichtsgemeinde Disentis jedoch nicht. Der Abt mußte 1628 eine Konvention unterschreiben, in der er auf die Wahl der Pfarrer in der Cadi verzichtete und sie den Pfarrgenossen überließ.

Wenn der Verfasser den Kampf zwischen Abt und Bischof so ausführlich darstellt und den Inhalt der Rechts- und Streitschriften, welche gewechselt wurden, in den charakteristischen Stellen wörtlich wiedergibt, tut er dies nicht nur aus Verehrung und Dankbarkeit für den Abt, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit so entschieden und kompromißlos für sein Kloster eingesetzt hat, sondern auch, um zu zeigen, wie und mit welchem Erfolg dieser Abt die Waffen zu führen verstand, die er sich durch eifrige Archivstudien und durch die wissenschaftliche Ausbildung im kirchlichen Recht geschmiedet hatte. Dies zu sehen, macht in der Tat die Lektüre reizvoll, für den Historiker wie für den Juristen, und gewährt auch Einblicke in den kirchlichen Prozeß. Die Rechtsschriften sind nicht frei von Leidenschaftlichkeit, eristischer Virtuosität und Schonungslosigkeit. Der Verfasser meint an einer Stelle: «In Stöcklin siegte hier der Jurist» (vielleicht richtiger: der Advokat) «und Restaurator über den Historiker und Psychologen».

Für den Erfolg des Abtes ist wohl auch ausschlaggebend gewesen, daß ihm der favor iudicis gewiß war und daß er den stärksten Rückhalt an der schweizerischen Benediktiner-Kongregation hatte, welcher Disentis seit 1617 angehörte, und welche einflußreichste kirchliche Beschützer hatte.

Land und Volk, in dem der Abt aus Muri zu kämpfen hatte, kommen bei diesem sehr schlecht weg. Disentis ist für Abt Stöcklin «in asperrimo deserto», da sei es außer den drei Sommermonaten der beständigen Kälte und des Eises wegen schaurig. Das Volk Rätians ist für Stöcklin eine barbara gens («Rethicae vulpes»), die den kirchlichen Verrichtungen ab-

geneigt, ein wildes und erbärmliches Leben führe. Bald mit Schrecken, bald mit Verachtung spricht der Abt von der Eigenwilligkeit, Hartnäckigkeit, Gewalttätigkeit und Leidenschaftlichkeit der Bündner in der Verfolgung ihrer politischen Ziele auch gegenüber der Kirche. Mit diesem Urteil steht Abt Stöcklin in seiner Zeit, aus der es zu verstehen ist, keineswegs allein da.

In dieser Zeit, da die tridentinische Reform siegreich vordrang und es galt, ihr auch im rätischen Bergkloster zum Durchbruch zu verhelfen, war Stöcklin wohl der richtige Mann auf seinem Posten. In anderen kritischen Zeiten der Klostersgeschichte, wie in der Zeit der Gründung des Oberen Bundes, zur Zeit der Ilanzer Artikel und vielleicht auch wieder im 19. Jahrhundert, wäre er wohl kaum der richtige Lenker der Klosterpolitik gewesen.

L i e b e f e l d bei Bern.

P e t e r L i v e r.

HENRI NAEF, «*Huguenot*» ou le procès d'un mot, dans *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance*, XII (1950), p. 208—227.

Monsieur Henri Naef vient de reprendre, après Christophe Nyrop et par des voies personnelles, le problème de l'origine du nom de «Huguenots». Il le fait avec beaucoup d'érudition et de perspicacité et son étude donne, avec une bibliographie fort complète, tous les éléments d'un débat très compliqué. Il nous propose aussi une solution.

Selon Etienne Pasquier, c'est à Tours, huit ou neuf ans avant le tumulte d'Amboise que les réformés de France ont été appelés «huguenots». Mr. Naef confirme cette affirmation par le «certificat d'honneur et gloire» délivré le 20 mars 1552 à leur maire Bertin par «les consuls et notables» de Périgueux. Sur ce dernier texte, il convient de faire des réserves, car le document a été considéré dès 1891 comme dépourvu de tout caractère d'authenticité. Il aurait fait partie d'une série de faux produits, vers 1760, par le contrôleur général Henri Bertin pour illustrer sa généalogie et qui furent en partie repoussés par le généalogiste Chérin. (Voir à ce sujet une lettre d'Hippolyte Aubert à Th. Dufour de 15 février 1917 et G. Bussière *Henri Bertin et sa famille. Bulletin de la Société historique et archéologique du Périgord*, tome XXXII (1905) cité dans *Mss. Th. Dufour*, vol. 7, fol. 450 ss. aux Archives d'Etat de Genève.) Notons cependant que même si ce document est un faux du XVII^{ème} siècle, Etienne Bertin a bien été maire de Périgueux en 1551 et que rien ne nous empêche d'admettre l'apparition du terme de «Huguenots» à Tours avant 1560.

Mr. Naef examine successivement les explications données par les contemporains, quant à l'origine du mot, soit l'invention prêtée aux Guise par dérision de la dynastie de Hugues Capet, la réponse des Guisards: «Aygnos que les églises difformées» avaient usurpés «à ceux de Genesve

dont les séditeux d'Amboise sont yssus», la porte du roi Hugon, selon Pierre de la Place en 1565, proche du lieu de réunion des réformés à Tours, le roi Hugon d'Henri Estienne, etc. Les interprétations autres que celles qui partent d'«Aygnos» sont pour Mr. Naef autant de fausses pistes.

Mais les protestants français accusés de sédition avaient intérêt à propager l'origine localisée à Tours et à faire oublier «l'assimilation des Huguenots aux Aignots «rebelle» qui avaient fait de Genève une ville libre et confédérée».

Comme l'écrit en 1621 Jean Diodati, Huguenots est bien un «nom corrompu du suisse *Eidgenossen* qui signifie alliez». Pour en administrer la preuve, Mr. Naef fait appel à l'histoire de l'émancipation politique de Genève et produit un nombre imposant de citations qui vont de 1519 à 1536 et même à 1603. Les partisans des alliances suisses à Genève sont en effet appelés dans des textes sûrs «aguynos, equenox, heiguenoulx, esquenoulx, enguenotz, hanguenots», etc. Il n'est cependant pas absolument établi, comme le dit Mr. Naef, qu'il faille lire «auguinos» dans le procès verbal du secrétaire du Conseil de Genève du 3 septembre 1519. Th. Dufour a relevé dans ce projet trois fois le mot, qu'il a lu deux fois «aguinos» et une fois «anguynos». Dans ce dernier cas Mr. Naef lit «auguynos», mais la distinction entre l'n et l'u apparaît quasi impossible.

En revanche Mr. Naef peut citer une fois la graphie «auguenot» dans le Journal de Jean Balard pour l'année 1530, et pour expliquer le passage de eiguenot — enguenot à huguenot, il cite toute une série d'exemples empruntés au langage populaire en Savoie, dans la vallée du Rhône et jusqu'à Limoges.

Cet argument linguistique appartient aux spécialistes de la dialectologie. Arrêtons-nous de préférence à l'argument historique. Comment les Eiguenots genevois ont-ils pû donner naissance à l'appellation française de Huguenots bien après le moment de leur activité? Par la confusion entre l'émancipation politique de la cité de 1519 à 1526 et la réforme religieuse de 1535—1536, puis par l'accusation portée contre les huguenots français de n'être que des républicains déguisés, à l'exemple des Suisses.

C'est ce que pense en 1563 le curé du Landeron, Syméon Vinot, et en 1573, Gabriel de Saconay. C'est ce que permettrait de soutenir également le discours que Théodore de Bèze avait fait passer en France au moment de la conjuration d'Amboise. Enfin les soldats huguenots de Coligny qui lèvent en 1569 le siège de Poitiers sont appelés «Fribou» dans une chanson poitevine, ce qui s'explique par l'appui donné en 1519 et 1526 aux Genevois dans leur résistance au duc de Savoie, par les Fribourgeois qui devaient quelques années plus tard rester fidèles à la foi catholique.

Ce sont là en tous cas des rapprochements suggestifs et si, après la notable contribution de Mr. Naef, la discussion n'est peut-être pas définitivement close, ses démonstrations demeureront à la base de nouvelles

recherches, pour autant qu'elles soient encore susceptibles de découvrir quelque chose de décisif.

Genève.

Paul E. Martin.

FRITZ HEITZ, *Johann Rudolf Iselin (1705—1779)*, ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie des 18. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 32. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1949. 226 S. mit 1 Porträt.

Obwohl der Basler Rechtsprofessor Johann Rudolf Iselin «im Schlag Schatten seines jüngeren, zweifellos genialeren Neffen, Isaak Iselin, vergessen worden ist», wußten Kenner des 18. Jahrhunderts schon lange, daß diese Vergessenheit keine eigentliche Berechtigung hatte. So ist es erfreulich, daß nun eine ausführliche Monographie über diesen bedeutenden Gelehrten vorliegt.

Iselins Tätigkeit ist in mehrfacher Hinsicht typisch für sein Jahrhundert. Als Jurist ausgebildet, Dozent an der heimatlichen Universität — an welcher er leider erst mit 52 Jahren eine Rechtsprofessur erlangen konnte —, war er einer jener Basler, die den Ruf ihrer Hochschule auch in einer ungünstigen Zeit hochhielten. Außerdem gelang es ihm, trotzdem alle seine Bewerbungen um politische Ämter scheiterten, als Redaktor der Basler Zeitung und als inoffizieller Berater der Regierung einen erheblichen Einfluß auf die baslerische Staatspolitik auszuüben. Sein politisches Temperament verleitete ihn sogar dazu, sich während des Siebenjährigen Krieges für eine ausdrückliche Unterstützung Friedrichs II. einzusetzen. Schließlich hat seine wissenschaftliche Tätigkeit, die neben juristischen hauptsächlich historische Gebiete umfaßte, europäische Anerkennung gefunden.

Heitz unterzieht in erster Linie das historische Werk Iselins einer eingehenden Betrachtung. Iselins Hauptleistung auf diesem Gebiet ist sicher die Erstedition der Schweizerchronik von Aegidius Tschudi, deren Bedeutung für die folgenden Generationen kaum zu überschätzen ist. Daneben steht u. a. eine Neuauflage der Briefe des Petrus de Vineia, welche seither keine weitere Auflage mehr erlebt haben.

Iselins Beziehungen zu zeitgenössischen Historikern bilden eine wahre Fundgrube für die Geschichte der schweizerischen Historiographie des 18. Jahrhunderts. Zu seinem Korrespondentenkreis gehörten u. a. Leu, Balthasar, Zurlouben, Loys de Bochat, auf deren wissenschaftliche und teils auch politische Tätigkeit hier viel neues Licht fällt. Iselins historische Interessen lagen allerdings weder in kritisch-aufklärerischer noch in philosophischer Richtung. Er blieb ein Gelehrter alter Prägung, ganz im Sinne der rechtshistorischen Schule von Halle, an welcher er als Schüler von Gundling und Thomasius bleibende Eindrücke empfangen hatte. Zur Welt von Voltaire und Rousseau hat er — trotzdem er beide gekannt hat — keinen Zutritt gefunden.

Es ist als Glück zu bezeichnen, daß sich Heitz auch mit den weit-schichtigen übrigen Interessen dieses «außergewöhnlich begabten bas-lerischen Vertreters der Frühaufklärung» beschäftigt hat; ja es ist fast schade, daß er nicht noch mehr Gewicht auf diesen ersten Teil seiner Ar-beit hat legen können, denn das «Außergewöhnliche» an Iselin war wohl weniger seine historiographische Tätigkeit an sich als das Geschick, mit dem er sich auf den verschiedensten Gebieten zu bewegen wußte. Doch auch bei dieser Beschränkung auf das Wesentliche ist es Heitz gelungen, uns die Gestalt Iselins lebendig vor Augen zu führen; sein Buch ist fließend, in einem Zug und leicht lesbar geschrieben; Qualitäten, die man manch vielleicht bienenfleißiger gearbeiteten Schrift nicht nachrühmen kann. Die Lebendigkeit der Darstellung rührt sicher auch daher, daß sie fast aus-nahmslos aus dem reichhaltigen Briefwechsel Iselins herausgearbeitet worden ist.

Besonders dankenswert ist es, daß sich Heitz der Mühe unterzogen hat, sowohl ein Verzeichnis der Briefe wie ein Personenregister (in einer Dissertation eigentlich eine Selbstverständlichkeit!) dem Werke beizufügen. Mit dieser Arbeit ist nicht nur ein «Beitrag zur Geschichte der schweize-rischen Historiographie des 18. Jahrhunderts» geliefert worden, sondern ganz allgemein ein Stück der so schlecht erforschten schweizerischen Früh-aufklärung erhellt worden.

Bern.

Ulrich Im Hof.

Corona amicorum. Emil Bächler zum 80. Geburtstag, 10. Februar 1948.
227 S. Tschudy-Verlag, St. Gallen.

Freunde des großen Gelehrten († 14. März 1950) gaben zu seinem 80. Geburtstag unter dem sinnigen Titel «Corona amicorum» eine gediegene Festschrift heraus, die der Doppelstellung des Gefeierten (Naturwissen-schafter und Prähistoriker) entsprechend Beiträge zu diesen Wissensgebieten enthält.

Der Herausgeber Emil Egli würdigt in warmen Worten die Be-deutung und Universalität Bächlers, der mit seinen Forschungen auf dem Wildkirchli, im Drachenloch und im Wildenmannisloch die ersten mensch-lichen Spuren unseres Landes festgestellt, in der letzten Zwischeneiszeit, und durch seine zusammenfassende Monographie «Das alpine Paläolithikum der Schweiz» (1940) nach den Worten seines Freundes Hugo Obermaier «eine monumentale Leistung» hervorgebracht hat, «die in der Schweizer und inter-nationalen Forschungsliteratur als vorbildliches Denkmal weiterbestehen wird». Das Publikationsverzeichnis am Schlusse des Bandes stellt eine mächt-ige Garbe des von Dr. Bächler geleisteten Lebenswerkes dar.

Von einer Namhaftmachung aller 17 Beiträge müssen wir absehen und uns auf die der Geschichte dienenden beschränken. Die Arbeit von Prof. H. Hediger, Basel, «Naturschutz und Heilaberglaube», ist deswegen be-

sonders interessant und steht in Beziehung mit Bächlers Bestrebungen, aussterbende Tierarten, namentlich den Steinbock, wieder einzuführen und zu schützen, weil darin dargelegt wird, wie ein uralter Volksaberglauben schuld war, daß das Murmeltier in den Kriegsjahren furchtbar dezimiert wurde, weil eine marktschreierische Reklame der Apotheker dem «Munggenöl» eine an Aberglauben grenzende Heilkraft gegen Rheumatismus zuschrieb. Auch andere Tiere, wie z. B. der Biber, mußten in unserm Lande eine ihnen nachgesagte Heilkraft mit der Ausrottung büßen. Karl Keller-Tarnuzzer zeigt am guterhaltenen Holzwerk des Pfahlbaus vom Breitenloo (Pfylen), wie die Hüttenböden errichtet wurden, die der Michelsberger Pfahlbautenart zugehören. Wilhelm Schmidt (Fribourg) schreibt über «Die Primitivopfer in der Urkultur», wo die frühest nachgewiesenen Menschen schon mit den merkwürdig aufgeschichteten Schädel- und Langknochen dem von ihnen verehrten höchsten Wesen und Schöpfer Opfer darbrachten. Schmidt verweist auf Analogien bei heutigen primitiven Völkern, wobei er wiederholt gegen K. Meuli polemisiert. Sein Ordensgenosse und Kollege Wilhelm Koppers (Wien) behandelt dasselbe Thema, «Gottesglaube und Primitivopfer bei dem ethnologischen Altstamm der Chenchu im Dekkan (Südindien)». Zu den interessantesten Beiträgen gehört der des Ragazer Bezirksförsters Otto Winkler, der unter dem Titel «Lebensraum und Wirtschaft der Freien Walser im St. Gallischen Calfeisental» den Ursachen nachgeht, warum die Walser dieses Tal, das sie zwischen ca. 1280—1350 besiedelten, im Jahre 1652 wieder endgültig verlassen haben. Er legt dar, daß die für eine Dauersiedelung notwendigen Bedingungen: Wohnplatz und Obdach, Nahrung und Kleidung, Verkehr und Verbindungen fehlten. Die 11—12 Hof-siedelungen lagen auf einer Durchschnittshöhe von 1700 m, waren im Winter wochen- und monatelang ohne direkte Sonne, die Hirtenkultur vermochte sie nicht zu ernähren, der geringe Getreidebau reichte nicht aus auch für nur rund 100 Seelen. Im Winter waren sie von der Umgebung gänzlich abgeschnitten, die Verbindungswege lagen zu hoch und waren außerordentlich beschwerlich. So mußte diese Kolonie schließlich zusammenbrechen. Emil Egli stellt in seinem Aufsatz «Täler und Gemeinden», erläutert an vielen Beispielen, fest, daß «zahlreiche Gemeinden gleichsam im Relief vorgeprägt» sind, daß jede entsprechenden Anteil an Weide, Wald, Talgrund, Fluß und Verkehrsnetz besitzt: es ist die gerechteste Verteilung der Sonnen- und Schattenhänge und beweist, daß unsere Gemeinden naturverbunden sind.

Auch die Studie Richard Zürchers über «Das Gebirge in Landschaftszeichnungen der Renaissance», erklärt an Gemälden und Zeichnungen da Vincis, Tizians, Niklaus Manuels, Hans Leus d. J. und Wolfgang Hubers, sowie Werner Kaegis Bericht «Aus Jakob Burckhardts erster Berliner Zeit», also aus Burckhardts Krisenzeit, als er von der Theologie zur Historie überging, wie auch «Unbekannte Freundschaftsbriefe» von Johann Anton Sulzer, Oberamtman des Stiftes Kreuzlingen, und dem Bankherrn Daniel

Girtanner in St. Gallen aus den Jahren 1791—94, behandelt von Samuel Voellmy, vermögen uns zu interessieren als Dokumente einer Männerfreundschaft, die sich in weitem Maße mit religiösen und philosophischen Fragen beschäftigen.

St. Gallen.

Karl Schönenberger.

PIERRE DE BOISDEFFRE et JEAN-MAX BOUCHAUD, *Vocation de l'Europe*. Paris, Bloud & Gay, 1950. Un vol. in-8 de 262 p.

Ce volume appartient à cette abondante littérature consacrée à étudier le «cas Europe», en établir un diagnostic plus ou moins lucide, plus ou moins complet et plus ou moins tendancieux. Il se fait du reste remarquer par sa grande objectivité, par la diversité de ses points de vue et de sa documentation, et par l'intérêt qu'il porte à la formation comme à l'évolution de l'esprit européen. Son inspiration est nettement favorable au fédéralisme européen, qui est pour ses auteurs la seule façon de sauver la civilisation méditerranéenne dont l'Europe est devenue l'héritière et dont elle reste le meilleur interprète.

La *Revue d'histoire suisse* n'aurait aucune raison de faire mention de cet ouvrage s'il ne contenait pas la définition courante du fédéralisme qui, si elle n'est pas entièrement erronée dans les termes, n'en prête pas moins à de graves et dangereux malentendus: «système politique qui permet aux Etats américains et aux Cantons suisses de vivre en bonne intelligence en dépit d'origines ethniques, de convictions religieuses et d'intérêts économiques divergents». Il vaut la peine de signaler ce qu'il y a de confus, et par là même de fallacieux, dans cette façon, très courante chez les protagonistes d'une fédération européenne, même ceux de Suisse, d'exciper des expériences, et on peut dire des réussites américaine et suisse pour légitimer leur entreprise. Je ne parlerai ici naturellement que de l'expérience suisse.

On peut résumer le tableau d'ensemble que MM. de Boisdeffre et Bouchaud donnent de l'Europe au début de leur livre par l'expression de «continent de la diversité». C'est donc un certain nombre de peuples profondément divers quant à la race, la religion, les besoins économiques et la formation politique que les «Européens» ont à faire vivre en bonne intelligence, alors que ces peuples se sont habitués depuis plus de mille ans à régler leurs différends à coups d'épées ou de canons. Or de quels éléments fut composée la Suisse primitive, et même cette Confédération des treize cantons qui dura jusqu'à la fin du XVIII^e siècle? De petites communautés paysannes ou citadines économiquement interdépendantes et toutes intéressées à l'exploitation de la grande voie commerciale du Saint-Gothard, parlant des dialectes germaniques très peu différents les uns des autres — la moitié du canton de Fribourg faisait seule exception, mais ses gouvernants maniaient l'allemand aussi bien que le français —, fidèles catholiques

les unes et les autres, et où l'autorité publique, résolument démocratique dans son principe, avait pour base l'assemblée de tous les habitants du canton ou tout au moins de tous ceux de la « capitale ». L'indépendance et l'organisation politique des trois premiers cantons étaient du reste de date trop récente au moment où ils se fédérèrent pour qu'on puisse supposer entre eux ces rancunes et ces griefs qui rendent si difficiles, entre les Etats européens, les relations de bon voisinage et la confiance réciproque.

Certes cette homogénéité initiale ne s'est pas maintenue; mais la différenciation confessionnelle ne s'est produite que deux siècles après la fondation de la Confédération; la longue expérience de la valeur du lien confédéral explique seule du reste que celui-ci ait triomphé de cette terrible épreuve. Quant à la diversité des langues, ou des races comme on dit souvent et par erreur, elle n'a pris une portée politique qu'à partir du moment où des régions non allemandes ont obtenu rang de cantons souverains après n'avoir longtemps été que des pays alliés ou assujettis, c'est-à-dire depuis le XIX^e siècle; et, grâce à cette longue accoutumance réciproque, elle ne causa aucune difficulté sérieuse.

Ceux qui se servent de l'exemple suisse pour étayer leur foi en la possibilité d'une fédération européenne confondent donc la situation qui résulte de six siècles de croissance de la fédération des trois Waldstetten avec celle du début et raisonnent comme si la Suisse ne datait que de 1815. L'effet de cette erreur de perspective ne peut être que d'égarer sur les difficultés de leur tâche les pionniers du fédéralisme européen, qui ont trop besoin de clairvoyance pour qu'on les nourrisse d'idées fausses.

Quand on sait en outre qu'il fallut plus d'un demi-siècle et trois ou quatre tentatives avortées pour que les trois minuscules communautés paysannes, alémaniques et catholiques d'Uri, Schwytz et Unterwald se soumettent enfin, après 1315, à la discipline concrète, et non pas seulement verbale ou statutaire, du régime fédératif, il n'est que prudent et honnête de ne pas faire de rapprochement précipité et superficiel entre l'oeuvre accomplie par les fondateurs de la Confédération suisse et celle qu'ont à entreprendre ceux de l'Union européenne, si du moins l'on pense que seule sa pertinence donne de la valeur à un argument historique.

La seule analogie que l'on puisse établir entre les deux fédérations en question est entre le but, lointain sans doute, que se proposent d'atteindre les fédéralistes européens et l'aboutissement des cinq premiers siècles de notre Confédération. Quel est le Suisse qui ne leur souhaiterait pas de réussir dans cette belle entreprise?

Lausanne.

David Lasserre.